

Hausordnung der Eggelandhalle Altenbeken

1. Mit Betreten des Geländes der Eggelandhalle erkennen die Nutzer diese Hausordnung als verbindlich an. Dem Personal der Eggelandhalle steht in allen Räumen und auf dem Gelände das alleinige Hausrecht zu. Dessen Anordnungen sind unbedingt Folge zu leisten. Nichtbeachtung kann die sofortige Beendigung der Nutzung nach sich ziehen.
2. Anweisungen der Feuerwehr, der örtlichen Ordnungsbehörde sowie sonstigen zuständigen Behörden ist Folge zu leisten. Auf deren Verlangen hin hat der Nutzer ihnen ungehinderten Zutritt zu allen Teilen der Eggelandhalle zu gewähren. Verlangte Auskünfte sind zu erteilen.
3. Technische Einrichtungen der Eggelandhalle dürfen nur von deren Personal bedient werden, dies gilt auch für ein Anschließen an das Licht-, Kraft-, Wasser-, Abwasser- und hauseigene Kommunikationsnetz. Insbesondere sind Installationen durch den Nutzer an bauseitigen Vorrichtungen von Ton- und Lichanlagen untersagt.
4. Vom Nutzer zusätzlich mitgebrachte elektrische oder elektronische Geräte müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.
5. Notausgänge, Feuermelder, Feuerlöscher/Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungs- und Schalttafeln, Notfallstationen sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen unbedingt frei zugänglich und unverstellt bleiben.
6. Eine Verwendung von zusätzlichen Lichtquellen, offenem Feuer, Nebel, Laser- und Pyrotechnik ohne Genehmigung des Vermieters ist nicht gestattet.
7. Das Anbringen von Plakaten o.ä. an den Wänden der Räumlichkeiten ist nur nach Absprache mit dem Personal der Eggelandhalle gestattet.
8. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen. Beschädigtes oder fehlendes Inventar ist vom Nutzer unverzüglich dem Personal der Eggelandhalle zu
9. melden und evtl. zu ersetzen.
10. Der Nutzer haftet für alle über die übliche Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen.
11. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.
12. Es gilt Rauchverbot im gesamten Haus.

13. Auf dem Parkplatz gilt die StVO. Vor Ort darf nur in den hierfür gekennzeichneten Bereichen geparkt werden. Insbesondere die Feuerwehrezufahrten sind jederzeit vollständig freizuhalten. Für Schäden, die an abgestellten Fahrzeugen entstehen, übernimmt die Eggelandhalle keine Haftung.
14. Bei Veranstaltungen in der Eggelandhalle sind die Regelungen des Jugendschutzgesetzes durch den Nutzer zu beachten und zu überprüfen.
15. Die gesetzlichen Vorschriften des Lärmschutzes sind in der Eggelandhalle und auf dem Parkplatz uneingeschränkt zu beachten. Die Fenster sind geschlossen zu halten.
16. Auf dem gesamten Gelände der Eggelandhalle ist das Übernachten nur mit Zustimmung des Personals der Eggelandhalle zulässig.
17. Die genutzten Räumlichkeiten und das Außengelände sind besenrein zu hinterlassen. Eine ungenügende Reinigung wird den Nutzern in Rechnung gestellt.